



Leitfaden für Baugesuchsteller

Ab 1. März 2022 sind die Baugesuche elektronisch einzureichen und elektronisch zu bearbeiten. Über folgenden Link gelangen Sie auf eBau: <http://www.be.ch/ebau>.

Bei der Gemeinde einzureichende Dokumente nach Art. 10 ff BewD:

- **2 x Situationspläne**
Mit Nordrichtung, Fixpunkt, Vermessung (inkl. Abstände), Name der Grundeigentümer (Bau- und Nachbarparzelle), Bau- und Strassenlinien, Datum und Unterschrift der Bauherrschaft; die von der baulichen Veränderung betroffenen Gebäudeteile sind mit roter Farbe zu kennzeichnen

- **2 x Projektpläne (Massstab 1:100 oder 1:50)**
 - a) Grundrisse sämtlicher Geschosse
 - b) Ansichten/Fassaden
 - c) Quer- oder Längsschnitte
 - d) ev. Umgebungsgestaltungsplan
mit eingetragenen Mauerstärken, Fenster- und Bodenflächen, Raumhöhen etc.
farbliche Kennzeichnung ⇒ Abbruch = gelb / Neu = rot

- **allfällige weitere Spezialgesuche**

- **Berechnung Ausnützungsziffer und Grünflächenziffer**
gemäss Art. 30 und 31 Baureglement

Alle weiteren Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bauen.dij.be.ch/de/start/formulare/formulare-fuer-baugesuchsteller.html>

Sämtliche Gesuchsformulare und Pläne sind zu datieren, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Der Leitfaden ist eine Zusammenfassung rechtlichen Grundlagen. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Vorgaben.